

Präambel

Aufgrund der/des

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 286).
- §§ 5-7 des Baugesetzbuches (BauGB)in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802),
- Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Prüfung und Abwägung der Anregungen am TT.MM.2022 beschlossen.

Erndtebrück, den TT.MM.2022

Der Bürgermeister

(Gronau)

(Siegel)

nn_(Schriftführer*in)



Geltungsbereich der 46. Flächennutzungsplanänderung

Wohnbauflächen

Grünfläche

Gemischte Bauflächen

Zweckbestimmung Friedhof

(F.La)

Flächen für die Landwirtschaft

110 kv Nachrichtlich:

Versorgungsleitung oberirdisch -Strom 110 kV

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat am 09.10.2019 die Aufstellung

dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der

Beschluss wurde mit der Bekanntmachung vom 12.12.2019 ortsüblich

öffentlich bekannt gemacht; der entsprechende Hinweis erfolgte in den

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit und die Planungsabsicht informiert und erhielt Gelegenheit, die Planung einzusehen, zu erörtern und bis zum 10.07.2020 eine Stellungnahme dazu abzugeben. Auf die entsprechende Bekanntmachung vom 25.05.2020 wurde mit der ortsüblichen Veröffentlichung am 28.05.2020 hingewiesen.

Erndtebrück, den TT.MM.2022

(Siegel)

(Gronau)

Der Bürgermeister

Gemäß § 4 Abs. 2 wurden die Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.05.2020 über die Planungsabsicht unterrichtet und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis einschl. 10.07.2020 eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Der Bürgermeister

(Siegel)

Erndtebrück, den TT.MM.20223

(Gronau)

(Siegel)

Tageszeitungen am 13.12.2019.

Der Bürgermeister

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf dieses Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom TT.MM.2022 bis einschl. TT.MM.2022 öffentliche ausgelegen eine Stellungnahme dazu abzugeben. Auf die entsprechende Bekanntmachung vom TT.MM.2022 wurde mit der ortsüblichen Veröffentlichung am TT.MM.2022 hingewiesen.

Erndtebrück, den TT.MM.2022

(Siegel)

(Gronau)

Der Bürgermeister

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung

. 2022, Aktenzeichen genehmigt.

Arnsberg, ___. 2022 Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

(Siegel)

Gemäß § 4 Abs. 2 wurden die Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom TT.MM.2022 um ihre Stellungnahme zu diesem

Bauleitplan gebeten bis zum TT.MM.2022.

Erndtebrück, den TT.MM.20223 Der Bürgermeister

(Siegel)

Gronau

Gronau

Die Genehmigung dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung vom TT.MM.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war am TT.MM.2022

Mit dem Tage des Vollzugs der Bekanntmachung ist die

46.. Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden. Erndtebrück, den TT.MM.2022

Der Bürgermeister

(Siegel)

Gronau

Dieser Plan ist Anlage zu TOP XX der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Erndtebrück am TT.MM.2022 (Feststellungsbeschluss).

Zu dem Plan gehört eine Begründung aus XX Seiten und die Anlagen Umweltbericht und Artenschutzprüfung I.

Erndtebrück, den TT.MM.2022

Der Bürgermeister

(Siegel)

(Gronau)



Gemeinde Erndtebrück

46. Änderung

des Flächennutzungsplanes

Ortsteil Schameder -

Fassung zur Offenlage § 3 Abs. 2 BauGB / Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstah Blatt 1:5000 1/1

Datum 10.05.2022 Zeichen IV/ 622-10/02-46